AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen



√öffentlich	□nicht öffentlich	□Dringlichkeit
-------------	-------------------	----------------

Gremium	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus
Bildungs-,Jugend-,Kultur- u. Sportausschuss				vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss				vorberatend
Hauptausschuss				vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf				vorberatend
Ortsbeirat Zützen				vorberatend
Stadtverordnetenversammlung				beschließend

Beratungsgegenstand: Wahl des/der 3. Vertreters/Stellvertreterin für das 3. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lüben - HA	184-2020	01.12.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Dr. Christoph Berndt wird als 3. Stellvertreter für das 3. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen gewählt.

Begründung der Beschlussvorlage:

In der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 01.12.2014 ist geregelt, dass die Stadt Golßen einen Hauptausschuss bildet.

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nach den Grundsätzen der Gremienwahlen. Hat die Stadtverordnetenversammlung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen, werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach dieser Vorschrift gewählt.

Gemäß Abs. 2 dieser Vorschrift werden die Sitze aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Zahl der Sitze wird mit der Zahl der Mitglieder der Fraktion vervielfacht und durch die Zahl der Mitglieder aller Fraktionen geteilt. Jede Fraktion erhält so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen ergeben. Die weiteren Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Erhält eine Fraktion, der mehr als die Hälfte der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehört, nicht mehr als die Hälfte der Sitze, so wird ihr von den nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze ein zusätzlicher Sitz zugeteilt.

Jede Fraktion kann einen oder mehrere Stellvertreter benennen. Scheidet ein Mitglied aus, so geht der Sitz auf den in der Reihenfolge ersten Stellvertreter über (§ 41 Abs. 3). Für die Ausschussbesetzung sieht § 49 BbgKVerf keine besondere Regelung für die Bestimmung der Vertretung vor. Daher kann gemäß § 41 Abs. 3 jede Fraktion einen oder mehrere Vertreter benennen. Diese können jedes von der Fraktion vorgeschlagene Mitglied vertreten. Es ist jedoch sinnvoll, dass die Fraktion die Reihenfolge der Vertreter benennen. Dies folgt insbesondere daraus, dass der erste Vertreter Ersatzmitglied für ein ausscheidendes Mitglied ist und Ladungen von Vertretern erleichtert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss. Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden. Wird der Wahlbeschluss abgelehnt, können die Fraktionen neue Vorschläge unterbreiten.

Bei erneuter Ablehnung des vorgeschlagenen Mitglieds findet § 41 Abs. 5 die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter aufgrund von Listenwahlvorschlägen Anwendung.

Н	ın	NA.	$\boldsymbol{\Delta}$	10	
		·v	-	13	-

Finanzielle Auswirkungen

Ja	☑ Nein					
	tel stehen bei roduktsachkonto:	im	i. H. von		€ zur Ve	rfügung.
Die Mit	tel sind im Nachtragshaushal	<u> </u>	einzustellen.			
Die Ma	ßnahme verursacht Folgekos	ten in Höhe von : 		€ €	einmalig jährlich keine Folg	ekosten
Zuguns	sten der Maßnahme werden a	ndere Mittel eingespa	rt] Ja	☑ Nein
Bei Ver	rgaben:					
no	eplante Ausgaben in dem Prod ch verfügbare Mittel ergabevorschlag	duktsachkonto	in Höh	e von		€ €

Anlagen

<u>B.1</u>	1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:
Anł	hörung war erforderlich
	Ja 🔲 Nein
	Stellungnahme liegt anbei
	Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor
B.2	2. Stellungnahme Hauptausschuss:
	Zustimmung Hauptausschuss
	Ablehnung Hauptausschuss
	Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor
Dat	tum Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

<u>C.</u>	Beschluss:	Die Stac	tvero	rdnetenver	<u>rsamml</u>	ung b	eschließt:	
	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage							
	in Abänderung	änderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:						
	egründung des Ier Ablehnung				ng des 1	Wortla	utes der Be	eschlussvorlage
	ı stimmungsem esetzl. Anzahl	pfehlung Ha Anwesend	uptaı	usschuss:		Nein		Enthaltung
	OOLEN THIZAM	7 ii i wooona		June		110111		Emmanang
<i>7</i> 11	stimmungsem	nfehlung Ril	duna	sausschus	·S.			
	setzl. Anzahl	Anwesend	dung	Ja		Nein		Enthaltung
711	stimmungsem	nfehlung Ba		echiles:				
	setzl. Anzahl	Anwesend	uaus	Ja		Nein		Enthaltung
Ak	ostimmungserg	gebnis:						
Ge	setzl. Anzahl	Anwesend		Ja		Nein		Enthaltung
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:								
Sic	chtvermerk/Datu	m:						
	Amtsleite	ər		Amtsdire	ektor			itzende/r der rdnetenvertretung